

NIEDERSCHRIFT

ORBI/28/2019-2024 Ortsrat Bliesransbach

über die Sitzung des Orsrates Bliesransbach am Mittwoch, dem 30.11.2022, 17:30 Uhr, im Dom (alte Kirche), Eschringerstraße 9, Bliesransbach.

Die stellvertretende Ortsvorsteherin, Frau Marion Dittgen, eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie ordnungsgemäß einberufen und bekannt gemacht ist. Der Ortsrat Bliesransbach besteht aus 11 Mitgliedern. Es sind 8 Mitglieder anwesend. Somit ist Beschlussfähigkeit gemäß § 44 KSVG gegeben.

TAGESORDNUNG:

a) öffentlicher Teil:

1. 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Hasselberger Almet", Ortsteil Bliesransbach
- Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB
2. Anhörung des Orsrates Bliesransbach gemäß § 73 Abs.2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
3. Bereitstellung weiterer Sitzmöglichkeiten bei Trauerfeiern auf dem Friedhof - Antrag Fraktion Wählbar
4. Vermietung der Hausarztpraxis - Fechinger Straße 19 im OT Bliesransbach

Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat jeder Einwohner des Ortsteiles die Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf den Ortsteil beziehen. Die Redezeit beträgt insgesamt 30 Minuten.

ZUR TAGESORDNUNG:

a) öffentlicher Teil:

- Zu Punkt 1:** 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Hasselberger Almet", Ortsteil Bliesransbach
- Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Bliesransbach / Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage der Verwaltung und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Hasselberger Almet“ erneut als Satzung mit rückwirkender Wirkung zum 18.11.2021. Die Begründung wird gebilligt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 2: Anhörung des Orsrates Bliesransbach gemäß § 73 Abs.2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Der Orsrat Bliesransbach stimmt einstimmig, den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Ansätzen für den Ortsteil Bliesransbach zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 3: Bereitstellung weiterer Sitzmöglichkeiten bei Trauerfeiern auf dem Friedhof - Antrag Fraktion Wählbar

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4: Vermietung der Hausarztpraxis - Fechinger Straße 19 im OT Bliesransbach

Mitteilungen und Anfragen

Die Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022.